AMADEU ANTONIO STIFTUNG

INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR



Lothar Krappmann

Kinderrechte in der Schule

Impulsreferat bei der Veranstaltung der Amadeu-Antonio-Stiftung und der RAA Berlin im Rahmen der ARD-Themenwoche "Kinder sind Zukunft", 16. April 2007 (Tag der Bildung)

Alle haben schon einmal davon gehört und dennoch muss man es immer noch einmal in Erinnerung rufen: Es gibt ein eigenes internationales Übereinkommen, das den Rechten der Kinder gewidmet ist, und zwar nicht irgendwelchen Rechten, die Kindern in allen Rechtssystemen zugesprochen werden, sondern den *Menschen*rechten der Kinder. *Menschenrechte* der Kinder – das sind die unveräußerlichen Rechte der Kinder, die sie sich nicht durch Wohlverhalten verdienen, sondern die ihnen immer und überall zustehen.

Diese Kindermenschenrechte stehen allen Kindern zu, sogar Kindern, die straffällig wurden, die ohne anerkannte Papiere auf der Straße aufgegriffen wurden, oder die als Soldaten Gräueltaten begingen. Auch diese Kinder fallen nicht aus der Garantie heraus, die 193 Staaten durch die Ratifikation der Kinderrechtskonvention für alle und jedes Kind abgegeben haben:
- das Überleben und die Gesundheit der Kinder, junge Menschen bis zum Alter von 18 Jahren, zu sichern,
- sie gegen Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung zu schützen,
- ihre Entwicklung und ihre Bildung zu fördern, und
- ihrer Meinung und ihren Interessen Gewicht in allen Entscheidungen zu geben, die sie, ihr Leben und ihre Zukunft berühren.

Das Potential dieses Übereinkommens ist bei weitem nicht ausgeschöpft, weder für die Schule, noch im Hinblick auf das Zusammenleben in einer gemeinsamen Welt.

<u>Kinderrechte und Schule</u>: Wenn eine Abmachung, ein Vertrag, ein Gesetz Wirkung haben soll, dann muss es als erstes bekannt sein. Konsequenterweise haben die der Konvention beitretenden Staaten die Verpflichtung übernehmen müssen, die Kinderrechte allgemein bekannt zu machen – allen Bürgern, insbesondere aber allen Menschen, die mit Kindern leben, sie schützen, versorgen und bilden, nicht zuletzt jedoch *den Kindern selbst*.

Gerade dieser letzte Punkt ist von eminenter Bedeutung. In ihm spiegelt sich in besonderer Weise, dass die Kinder, von denen diese Konvention spricht, nicht die Objekte von Wohltaten sind. Sicher, diese Kinder verfügen noch nicht über all die Fähigkeiten, die sich Erwachsene erarbeitet haben, können nicht auf die Fülle an Erfahrungen zurückgreifen, die die Älteren gesammelt haben.

Aber Kinder nehmen von Beginn ihres Lebens an aktiv, mit eigenen Interessen und Motiven, am Leben ihrer Familie, ihrer Spielgruppe, ihrer Schulklasse teil. Durch Mit-Spielen, Mit-Reden, Mit-Tun bilden sie ihre Fähigkeiten weiter aus, sammeln sie wichtige Erfahrungen und erschließen sich aus dem, was sie erleben, den Sinn der Handlungen, sowohl den Sinn der Handlungen der anderen als auch ihrer eigenen, und den Wert der beteiligten Personen, auch ihrer selbst.

Diese Kinder müssen wissen und erleben, dass sie nicht nur von Freundlichkeiten abhängig sind, sondern einen Anspruch darauf haben, dass sie sich beteiligen können und ihre Entwicklung und ihr Wohlergehen gefördert werden. In der Sprache der Menschenrechte. Auch jungen Menschen kommt die Würde zu, die einem jeden Menschen zuerkannt ist, und darin gründen sich ihre Rechte, die Kindermenschenrechte. Daraus folgt, dass auch alle anderen Menschen, mit denen sie leben, Rechte haben, die anderen Kinder, die Erwachsenen und natürlich auch die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer.

Es fällt mir schwer zu verstehen, dass manche meinen, man müsse die Rechte der Eltern oder der Lehrer retten, wenn den Kindern Rechte zuerkannt werden. Nur wer sich selbst als Rechtsträger weiß, kann verstehen, dass auch andere zu achtende Rechte haben.

Eine Schlüsselrolle spielt in dieser Hinsicht die Schule. Hier kann ein Staat seiner Verpflichtung, die Konvention bekannt zu machen, wirksam nachkommen, denn hier erreicht er die Kinder und somit auch viele Eltern und vor allem eine für das Aufwachsen der Kinder besonders relevante Berufgruppe, die Lehrerinnen und Lehrer, und darüber hinaus auch alle die, die sich in ihren Tätigkeiten auf Schulkinder beziehen, Erzieherinnen, Sozialarbeiter, Schulpsychologen usw.

Die Kultusministerkonferenz hat sich im März 2006, leider erst 14 Jahre nachdem die Bundesrepublik der Konvention beigetreten ist, nachdrücklich zur Konvention bekannt und noch einmal festgestellt, dass die Menschenrechts- und die Kinderrechtsbildung "sowohl allgemeine Aufgabe von Schule und Unterricht als auch spezifische Aufgabe der dafür relevanten Fächer ist".

Dieser guten Erklärung sollte allerdings ausdrücklich hinzugefügt werden, dass die Kinderrechte nicht nur ein Gegenstand zu vermittelnden Wissens sein sollten, sondern auch eine erfahrbare Realität hervorbringen müssen. Man kann nicht von Schutz, Förderung und wechselseitiger Achtung als unveräußerlichen Rechten sprechen, ohne zu prüfen, ob diese Rechte auch in der Umwelt verwirklicht werden, die Lehrer und Schüler gemeinsam gestalten.

Die Konvention erweist sich als ein Aufgabenkatalog: Die Aufgabe lautet, die schulische Realität, an den Rechten, die in der Konvention Artikel für Artikel ausgebreitet werden, zu messen. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sollten gemeinsam – ich betone *gemeinsam* - fragen, wie sich die Schulwirklichkeit verhält zu

- Artikel 2, Diskriminierungsverbot,
- Artikel 12, Beteiligung der Kinder,
- Artikel 16, Schutz der Privatsphäre und Ehre,
- Artikel 19, Schutz vor Gewalt und Misshandlung,
- Artikel 28, Aufrechterhaltung der Disziplin,
- Artikel 29, Toleranz, Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Abbau von Ge-

schlechterstereotypen als Bildungsziel.

Es lohnt, genau hinzuschauen: Werden in unserer Schule Kinder beschämt, ausgegrenzt, bedroht, geschlagen oder werden ihre Stimmen überhört?

Jede Schule wird Punkte finden, in denen die Verwirklichung von Rechten der Kinder gestärkt werden müsste, weil nicht gelöste Konflikte, unbedachte Gewohnheiten, fehlende Kommunikation zu Verhalten führen, durch das Rechte verletzt werden.

Genau hingeschaut und gehandelt haben Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in drei Schulen eines Projekts der Amadeu Antonio Stiftung, die sich dem Ziel verschrieben haben, die Schule zu einem Haus der Kinderrechte zu machen.

Äußerlich betrachtet ging es um ein Schulhofprojekt, um die Vereinbarung von Schulregeln, um eine Zukunftswerkstatt zur weiteren Schulentwicklung. Wenn man mehr ins *Innere* der Prozesse hineinschaut, wird deutlich, dass es
- um ein *gewandeltes Verhältnis* von Erwachsenen und Kindern, von Lehrerinnen, Lehrern und Schülerinnen, Schülern ging,
- um die *Anerkennung* divergierender Perspektiven und Interessen,
- um mehr Mitteilen, Zuhören und vor allem auch *Antworten*, um Verständigung über das Mögliche und geklärte Gemeinsamkeit
und somit
- um die *Beteiligung*, das Wohl, die Rechte und die Würde (vermutlich ist dieses Wort nie gefallen) von Kindern/Schülern und Erwachsenen/Lehrern.

Es ging um die Grundlage eines friedfertigen, respektvollen und toleranten Zusammenlebens von Menschen, die in ihrem demokratischen Gemeinwesen nach anerkannten Regeln und gerechten, solidarischen Lösungen suchen. Die Projekte zielten darauf, Gewalt, Ausgrenzung sowie Fremden- und Rassenhass entgegenzuwirken. Dieses Ziel wollten sie nicht durch beschwörende Worte, sondern durch gemeinsame konstruktive Erfahrung im Schulleben erreichen.

Kinderrechte und gemeinsame Werte: Als ich aufzählte, wer alles erreicht wird, wenn die Kinderrechte in die Schule einziehen, hätte ich an Stelle des Wortes Kinder auch einsetzen können: alle künftigen Bürger, alle künftigen Bürger ihres Landes, aber auch Bürger der miteinander verbundenen Staaten der Welt.

Hier ist nicht der Ort, um sich kritisch mit den Prozessen der so genannten Globalisierung auseinanderzusetzen. Ein hoffnungsvoller Punkt globaler Gemeinsamkeit ist allerdings die Kinderrechtskonvention. Einhundertdreiundneunzig Staaten haben sich ihr angeschlossen und die Verpflichtung übernommen, die Rechte aller Kinder ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, sozialer Herkunft, kultureller Tradition und religiöser Zugehörigkeit zu verwirklichen.

Dieses Ziel ist bei weitem nicht erreicht. Aber eines ist festzuhalten: Nie hat eine Regierung, der mangelnde Umsetzung der Konvention im Rahmen der Kontrollverfahren der Vereinten Nationen vorgehalten worden war – und das geschieht mit klaren Worten und hartnäckig - einen Rückzieher gemacht, weder von den Forderungen der Konvention insgesamt, noch von einzelnen Artikeln, auch Regierungen von Staaten nicht, die bei der Ratifikation Vorbehalte angemeldet haben. Die Kinderrechtskonvention ist ein *Weltprojekt*.

Sie stiftet eine der leider nicht zahlreichen verbindenden Überzeugungen, die über die Verschiedenheit von politischen Optionen, kulturellen und religiösen Traditionen hinwegreichen. Obgleich die Halbherzigkeit der Umsetzung, die Verzögerung des längst Versprochenen, die unzulänglichen Reaktionen gegen Not und Verbrechen frustrierend sind, haben die Kräfte, die sich für Menschenrechte und eine gerechte, friedliche Entwicklung einsetzen, doch einen universellen Vertrag, auf den sie sich immer wieder beziehen können.

Diesen gemeinsamen Bezugspunkt sollte man nicht unterschätzen; er sollte gestärkt und genutzt werden. Die weite soziale, ethnische und kulturelle Vielfalt dieser Welt, die sich der Konvention geöffnet hat, ist auch in unseren Schulen präsent. Wir nehmen sie oft vor allem in ihrer Gegensätzlichkeit, Unstimmigkeit und Rivalität wahr: andere Wertordnungen, andere Moralbegriffe, andere Rollendefinitionen, andere Bindungen an Familie und Gruppe. Wir sollten ins Spiel bringen, dass die Repräsentanten, Autoritäten und Sprecher der vielfältigen politischen, kulturellen und religiösen Formationen der Welt sich mit der Konvention gemeinsame Ziele gesetzt haben.

Wir suchen doch immer nach dem gemeinsamen Fundament: Für die Schule liegt dieses Fundament in den Artikeln der Kinderrechtskonvention vor. Sie repräsentiert einen universellen, umfassenden, wertorientierten Konsens, der noch dazu Entwicklung, Bildung und aktive Mitwirkung der Kinder ins Zentrum stellt. Es wird Zeit, dass diese Kinderrechte nicht nur "allgemeine Aufgabe von Schule und Unterricht ... (und) spezifische Aufgabe der dafür relevanten Fächer" werden, sondern im Zentrum des Schullebens ankommen. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sollten sich unter diesen Rechten sammeln und mit ihnen ihre Praxis des schulischen und bürgerlichen Zusammenlebens entwickeln.

Einige Hinweise:

Amadeu Antonio Stiftung & RAA Berlin (Hrsg.) (2007). Unser Haus der Kinderrechte. Menschenrechtsbildung für demokratische Kultur. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)(^{7}2000): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Berlin: BMFSFJ. (Unter vielen Adressen im Internet zu finden.)

Curtius, Antonie / Boie, Bertram (2004): Funktionen und Tätigkeit des Ausschusses für die Rechte des Kindes. In: Sabine von Schorlemer (Hg.): Die Vereinten Nationen und die Entwicklung der Rechte des Kindes. Aachen: Shaker, S. 105-126.

Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3.3. 2006).